

## **Aus der Schulbehörde**

### **Schulentwicklungsplanung**

Die Schulbehörde hat die Entwicklungsplanung für die nächsten drei Schuljahre abgenommen. Im kommenden Schuljahr 2019/20 wird die Implementierung des neuen Lehrplanes fortgesetzt sowie das Förderkonzept evaluiert und überarbeitet.

Längerfristig soll das Thema Stärkenorientierung und Potentialentfaltung vermehrt in den Fokus der Schulentwicklung rücken. Bei Stärkenorientierung reden wir im Schulbetrieb von der Ausrichtung auf die Entwicklung und Nutzbarmachung der Stärken von Kindern und Jugendlichen sowohl im Unterricht als auch im Alltag. Schrittweise wird in diesem Zusammenhang die Arbeit mit einem Portfolio eingeführt. Portfolio meint dabei eine persönliche Sammlung von besonders Gelungenem. Im Laufe des kommenden Schuljahrs 2019/20 wird zunächst an den Standorten Steinebrunn und Neukirch mit der Portfolioarbeit gestartet, die anderen Schulstandorte werden später folgen. Ziel der Arbeit ist es, sich seiner Stärken vermehrt bewusst zu werden, Stärken zu entdecken und zu entwickeln sowie sich selbst zu reflektieren und einzuschätzen.

An der Sekundarschule soll die Entwicklung und Verankerung gemeinsamer pädagogischer Haltungen vertieft fortgesetzt werden. Zudem wird man sich Gedanken zur Optimierung des Lernstudios machen.

### **Einheitsgemeinde kein strategisches Ziel**

Aufgrund eines Vorstosses der FDP hat sich die Schulbehörde intensiv mit dem Thema „Einheitsgemeinde“ auseinandergesetzt und anlässlich eines Workshops zwei Referenten eingeladen, die über ihre Erfahrungen berichteten und Fragen beantworteten.

Unter Einheitsgemeinde versteht man die Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde. Durch die Bildung einer Einheitsgemeinde würde die Schule zu einem Ressort im Gemeinderat. Es gäbe eine Schulkommission, die mindestens aus 5 Mitgliedern bestehen muss. Das Präsidium der Schulkommission wäre durch die Stimmberechtigten zu wählen und wäre gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates.

Nach gründlicher Auseinandersetzung hat sich die Schulbehörde einstimmig gegen die Bildung einer Einheitsgemeinde ausgesprochen. Eine Einheitsgemeinde bringt für schulische Herausforderungen keine Vorteile und führt zu einem Autonomieverlust. Zudem besteht die Gefahr, dass die Bildung an Stellenwert verliert und es zu einer Verpolitisierung des Bereiches Bildung kommt. Synergieeffekte durch eine Zusammenlegung der beiden Körperschaften sind klein. Nennenswerte Kosteneinsparungen sind aufgrund übereinstimmender Aussagen und Erfahrungen kaum zu erwarten, der Umstellungsaufwand hingegen wäre sehr hoch. Die Schulbehörde schätzt den Austausch und die heutige Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde sehr und ist für eine Intensivierung zum Beispiel im Bereich „Frühe Förderung“ oder Familien- und Jugendpolitik offen. Zu betonen ist, dass bereits heute die Finanz- und Investitionspläne der beiden Körperschaften abgestimmt werden. Ausserdem darf nicht unerwähnt bleiben, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Bildung einer Einheitsgemeinde in Egnach nicht gegeben sind, da das Gebiet der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde nicht in allen Teilen deckungsgleich ist (z.B. Ebnet, Hof Raach).

Volksschulgemeinde Egnach